

Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Chemnitz, 12. Januar 2021

Ihr Zeichen: 90793-2020-920

Schreiben vom 25.11.2020

Stellungnahme zum Verordnungs-Entwurf des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Neuausweisung eines Naturschutzgebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Zschorlau mit dem Namen „Steinbergwiesen Albernau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Beteiligung gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Wir unterstützen die Neuausweisung von 39 ha Fläche als Naturschutzgebiet. Der vorgelegte Verordnungsentwurf ist inhaltlich nicht zu beanstanden; lediglich folgende kleine Ergänzungen werden vorgeschlagen:

- Erweiterung der Verbotstatbestände in § 4 des Verordnungsentwurfs

Da in § 6 Nr. 7 die „Unterhaltung und Erhaltung der Grundstücke und Anlagen in ihrer bisherigen Art und ihrem bisherigen Umfang“ ausdrücklich zulässig ist, ergibt sich im Umkehrschluss, dass eine Änderung der bisherigen Grundstücksnutzung in einer Art, die dem Schutzzweck zuwiderläuft, verboten sein muss. Der Konsistenz halber könnte man diesen Tatbestand auch in § 4 aufnehmen.

Weiterhin würden wir begrüßen, wenn neben „Abfälle(n) oder sonstigen Materialien“ in § 6 Nr. 3 sowie „Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel(n)“ in § 6

Nr. 11 auch explizit das Ausbringen von Gülle, Klärschlamm oder Abwasser in die Verbotstatbestände aufgenommen wird.

- Einfügen eines Bußgeldtatbestandes in § 9 des Verordnungsentwurfs

Es wird schließlich angeregt, dem § 9 in Anlehnung an § 49 Abs. 2 SächsNatSchG einen Bußgeldtatbestand hinzuzufügen, der die Möglichkeit eröffnet, Ordnungswidrigkeiten nach § 9 Abs. 1 bis 4 des Verordnungsentwurfs auch entsprechend zu sanktionieren. Bereits die Möglichkeit der Auferlegung von Bußgeldern bei Zuwiderhandlungen entfaltet präventive Abschreckungswirkung und gewährleistet, dass die Schutzvorschriften nicht ins Leere laufen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Petra Orzelle

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer